

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. DE0052/01

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

PCI Bauharz

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR20

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Kunsthazestrichmörtel

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg**

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 4
System 3 für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die PCI Augsburg GmbH hat die Typprüfung des Produktes nach dem System 4 durchgeführt.

Die notifizierte Stelle MPA Dresden GmbH, Kennnummer 0767, hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt:
Klassifizierungsbericht 05-6-1592A

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Zur Verwendung als Estrich mit Quarzsand-Sieblinie PCI II, Mischungsverhältnis 1: 10

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse Cfl-s1	EN 13813:2003
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR	
Wasserdurchlässigkeit	NPD	
Verschleißwiderstand	AR0,5	
Haftzugfestigkeit	B2,0	
Schlagfestigkeit	IR20	
Trittschallisolierung	NPD	
Schallabsorption	NPD	
Wärmedämmung	NPD	
Chemische Beständigkeit	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

.....
Clemens Bierig
Geschäftsführer

.....
Manfred Grundmann
Geschäftsführer

Augsburg, 24.04.2013